

Andreae, Wilhelm

Article — Digitized Version

Zur Weiterentwicklung unserer Sozialordnung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Andreae, Wilhelm (1954) : Zur Weiterentwicklung unserer Sozialordnung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 1, pp. 9-18

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131840>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ABHANDLUNGEN

ORDNUNGSELEMENTE DER SOZIALSTRUKTUR

Der Ruf nach einer besseren Ordnung der sozialen Verhältnisse ist mit dem Aufkommen des Industriezeitalters nicht verstummt. Die großen Fortschritte, die durch Einführung der Sozialversicherungssysteme in der Sicherung des einzelnen vor den Wechselfällen des Lebens erzielt worden sind, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß mit der bloßen Vorbeugung vor unmittelbarer Not aus Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Alter noch nicht die Probleme eines sozialen Ausgleichs, wie sie der Unterschied zwischen einer besitzfundierten Lebenssicherung und einer allein auf den Arbeitseinsatz angewiesenen Existenzhaltung aufwirft, einer grundsätzlichen Lösung zugeführt worden sind. Wir sind heute alle darüber einig, daß die Lösung der sozialen Probleme nicht mit dem Opfer der persönlichen Freiheit erkaufte werden darf, wenn auch der einzelne sich im Interesse der Gesamtheit Schranken in der Geltendmachung seiner Freiheit auferlegen muß. Alle, die heute Wege für eine bessere oder bestmögliche Sozialordnung suchen, müssen aber wissen, daß es sich dabei nicht um einen Klassen- oder Interessentenkampf handelt, sondern um die Suche nach einer Ordnung, die unserer gesellschaftlichen Struktur und unserer Lebensauffassung entspricht.

Zur Weiterentwicklung unserer Sozialordnung

Prof. Dr. Wilhelm Andreae, Gießen

Wer nachliest, was hervorragende Parteivertreter über die „wirtschaftspolitischen Konzeptionen“ der CDU, der SPD, der FDP und der DP vor der Bundestagswahl in dieser Zeitschrift geschrieben haben¹⁾, dürfte geneigt sein, den folgenden Worten aus Fritz Hellwig, „Das wirtschaftspolitische Programm der CDU“ zuzustimmen: „Die gegenwärtigen wirtschaftspolitischen Programme der politischen Parteien zeigen insofern eine gewisse Übereinstimmung, als sie mehr oder weniger alle ein Höchstmaß von persönlicher Freiheit mit wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit anstreben.“²⁾ Allerdings kann ich Herrn Hellwig nicht zugeben, daß die Parteien sich nur durch die Wege zu diesem Ziel, „ein Höchstmaß von Freiheit und Sicherheit miteinander zu vereinigen“, unterscheiden, während das Ziel selbst unbestritten sei. Wohl aber darf man sagen, daß in fast allen Wahlprogrammen der Parteien Westdeutschlands das Höchstmaß an Freiheit und Sicherheit als Ziel aufgestellt wurde. Und hieraus könnte man vielleicht folgern, daß die Parteien diese Wahlparole für die zugkräftigste gehalten hätten, woraus dann endlich der Schluß zu ziehen wäre, daß die westdeutsche Bevölkerung als ganze eine Entwicklung unserer Sozialordnung zu größtmöglicher Freiheit und Sicherheit aller Bürger, ja aller Menschen, bejahe und anstrebe.

Hierin liegt aber ein Problem. Zwar besteht kein Zweifel, daß jedermann — abgesehen von den „Skla-

ven von Natur“ — so frei und sicher wie möglich sein möchte; aber wie die Freiheit jedes einzelnen zusammen mit der Sicherheit und Freiheit aller anderen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft bestehen könne, das ist das große Problem — und nicht erst seit Kant. Dagegen ist es gewiß, daß jeder einzelne für seine und die Sicherheit aller nicht nur in Ausnahmefällen, wie Kriegen und Krisen, sondern überhaupt Opfer bringen muß (Wehrdienst, Steuern, Unterordnung, Einschränkung hemmungslosen Eigennutzes usw.). Wer Sicherheit will, muß die zur Erreichung dieses Zieles notwendigen Mittel aufwenden, d. h. Freiheitsopfer bringen; und wer Freiheit will, muß in der Regel dafür einen Teil seiner Sicherheit opfern. Man denke z. B. an das Risiko, ein wirtschaftliches Opfer, das der Unternehmer für die Freiheit seines Handelns bringen muß.

Wer hier einwenden wollte, gefordert werde ja nicht die Freiheit schlechthin, sondern nur ihr mögliches Höchstmaß, dem wäre zu erwidern, daß die zu erstrebende Freiheit kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem ist. Mit anderen Worten: Das Ziel der Sozialordnung kann nicht sein, alle in gleichem Maße frei zu machen, sondern notwendig ist es, daß jeder einzelne das ihm nach seiner Verrichtung gebührende Maß verschiedenartiger Freiheiten erhalte, nämlich jene, die er braucht, um die ihm zubedingenen Aufgaben erfüllen zu können.

Das darf nun allerdings nicht so verstanden werden, als ob der Mensch nichts anderes sei als ein Träger bestimmter Verrichtungen oder ein „Funktionär“. Vielmehr liegt die Sache so: Da der Mensch als gesellschaftliches Wesen (animal sociale) nur in Gemeinschaft mit anderen leben kann und nur so — durch

¹⁾ Vgl. K. Schiller (SPD), „Produktivitätssteigerung und Vollbeschäftigung durch Planung und Wettbewerb“ im Maiheft; E. Preusker (FDP), „Sozialverpflichtete Marktwirtschaft“ im Juliheft; F. Hellwig (CDU), „Das wirtschaftspolitische Programm der CDU“, und W. Steinmetz (DP), „Privateigentum und Leistungswettbewerb: Grundlagen wirtschaftlicher Freiheit und sozialer Sicherheit“ im Augustheft dieser Zeitschrift, Jahrgang 1953.

²⁾ Fritz Hellwig, a. a. O., S. 467/468; das „mit“ ist vielleicht ein Schreibfehler. Gemeint ist offenbar: „und zugleich von ...“

Tätigkeit in der Gesellschaft seine individuellen Anlagen entfaltend — sich als Mensch zu vollenden vermag, so muß er nicht wegen des Staates oder der Wirtschaft, sondern um seiner selbst willen eine solche Verrichtung übernehmen. Idealerweise wäre es die ihm gemäßeste, durch deren Ausübung er zugleich den anderen Menschen am meisten nützen und sich selbst am besten ausbilden würde. Aber auch wenn dieses Ideal nur selten erreicht wird, so ist es für die Vervollkommnung des Menschen noch immer besser, an einer ihm weniger gemäßen Stelle zu wirken, als überhaupt nicht. Man denke z. B. an die Qualen arbeitsfähiger und arbeitswilliger Arbeitsloser!

Hiernach dürfte klar sein, warum das notwendige und von jedem einzelnen geforderte Opfer an individueller Freiheit nicht a priori und quantitativ bemessen werden kann, sondern daß es sich erst a posteriori sinnvoll ergibt, aus der Stellung des einzelnen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft, als eine bestimmte Art der Freiheit nach seinen verschiedenen Verrichtungen, die entweder mehr führender oder ausführender Art sein können. Hier erhebt sich aber sogleich die weitere Frage: Wie kommt der einzelne auf Grund seiner individuellen Anlagen bzw. seiner Natur zu der ihm gemäßen Stellung und Beschäftigung? Denn daß das grundsätzlich der Fall sein soll, bildet doch wohl die Richtschnur für jede richtige Sozialordnung.

So schwierig diese Frage nach einer Wertordnung — denn darum geht es — zu beantworten ist, so dürfte sich für unsere Zeit wenigstens folgendes feststellen lassen: Im Grunde klingt aus allen „wirtschaftspolitischen Konzeptionen“ ein bedingtes Bekenntnis zum Kapitalismus heraus. Das zeigt sich in Wendungen wie: „Erhöhung und Sicherung des Lebensstandards des Volkes“, „Steigerung des Volkswohlstands in einer freien Gesellschaft“, „Wettbewerb soweit wie möglich, Planung so weit wie nötig“, „echten Leistungswettbewerb in allen dafür geeigneten Wirtschaftszweigen fördern“, „wo der Wettbewerb als Wirtschaftsform möglich . . . , ist die „Koordination über den Markt“ immer noch das wirksamste Mittel, um die Betriebe . . . zur Höchstleistung zu bringen“, „Sparen für den Kapitalmarkt“ (Schiller, a. a. O.); „die soziale Marktwirtschaft, in der durch echten Wettbewerb die produktiven Kräfte (im Sinne von List) in der Wirtschaft entwickelt werden“, „weitere Erhöhung des Lebensstandards des deutschen Volkes“, „echte Mengenkonjunktur“, „Leistungslohn“, „Förderung der privaten Kapitalbildung“, „Entproletarisierung“ (Hellwig, a. a. O.); „Sozialverpflichtete Marktwirtschaft“, Berufung auf Friedrich List und Eintreten für „die lebendigen produktiven Kräfte und das Optimum ihrer Entwicklung“, „die freie Entfaltung der von Natur aus unterschiedlichen Kräfte . . . durch einen lautereren Wettbewerb der Leistung“, „Belohnung von Leistung und Sparsamkeit und damit Förderung der Eigentums- und Kapitalbildung“, „die Förderung von Partnerschaft und Miteigentum unselbständiger Arbeitnehmer“ (Preusker, a. a. O.); „Die Entscheidung für die Marktwirtschaft beruht . . . auf der praktischen Erfahrung,

daß . . . durch sie eine höhere Ergiebigkeit der volkswirtschaftlichen Zusammenarbeit gewährleistet ist“, „bestmögliche Versorgung der Verbraucher . . . oberstes Prinzip“, „freie Entfaltungsmöglichkeit echter Unternehmerinitiative auf allen Gebieten der Gütererzeugung und -verteilung“, „Schaffung selbständiger Existenzen . . . und Bildung persönlichen Eigentums in breiter Streuung“, „Steigerung der Produktion und Leistung soll der Verwirklichung der persönlichen Freiheit durch Bildung persönlichen Eigentums dienen“ (Steinmetz, a. a. O.).

Bezeichnend erscheint also nach diesen Beispielen für die fraglichen „wirtschaftspolitischen Konzeptionen“ folgendes: Sie stimmen weitgehend darin überein, die Erfahrung habe bewiesen, daß der sogenannte Kapitalismus, der freie Wettbewerb der Wirtschaftler auf dem Markte, „noch immer“ die ergiebigste Wirtschaftsordnung sei. Aber in bedenklicher, vielleicht durch den Neoliberalismus veranlaßter Unklarheit wird hier zweierlei vermengt, nämlich erstens die Erfahrung, die wir mit dem Kapitalismus, der vor allem den Reichtum Europas und der USA. ungeheuer gesteigert hat, tatsächlich gemacht haben, und zweitens die Forderung nach lauterem, echtem Leistungswettbewerb, gerechtem Lohn, Arbeitereigentum usw., d. h. aber nach einem sozialverpflichteten und staatlich gebundenen Kapitalismus der Zukunft. Wie nun, wenn die kapitalistische Reichtumsvermehrung nur um den Preis sozialer Schäden und nur durch das ungehemmte Gewinnstreben der Unternehmer hätte erzielt werden können?

Diese Unklarheit hat für die Frage nach der Weiterentwicklung unserer Sozialordnung grundsätzliche Bedeutung. Cum grano salis darf man sagen: Das spezifisch Kapitalistische an unserer Sozialordnung war, daß der einzelne seine Stellung in der Gesellschaft, und besonders in der Wirtschaft, seinem Vermögen und Einkommen verdankte, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß der Tüchtige weitgehend freie Bahn hatte, durch wirtschaftliche oder für die Wirtschaft wichtige Leistungen (z. B. Erfindungen) sich ein großes Einkommen und Vermögen zu erwerben. Heute ist das trotz des Managertums aus vielen Gründen schwieriger (größerer Kapitalbedarf der Unternehmen, konfiskatorische Steuern, Soziallasten). Mit Recht wird daher das Leistungsprinzip wieder mehr in den Vordergrund gestellt.

In dem Stadium des Kampfes zwischen dem Kapitalismus als einer vom Kapitalbesitz abhängigen Wertordnung und der die Macht des privaten Kapitals bekämpfenden sozialistischen Umwälzung, in dieser unserer heutigen Lage macht sich der Mangel einer allgemein verpflichtenden, die Wirtschaft überhöhenden Wertordnung hüben und drüben empfindlich bemerkbar. Darum nimmt man wohl auch seine Zuflucht zu so unverbindlichen Gemeinplätzen wie höchstmögliche Freiheit und Sicherheit, Steigerung des Volkswohlstandes usw. Andererseits aber ist die SPD. und ebenso sind die antisozialistischen Parteien vom Dogmatismus und damit vom Klassenkampfgedanken aus-

drücklich abgerückt. Beide Seiten scheinen erkannt zu haben, daß einer im leeren Raum vorgehenden Sozialpolitik sehr bald der Atem ausgeht. So wird allgemein zugegeben, daß Löhne und Sozialleistungen, aber auch die Steuern und Abgaben an den Staat ihre Grenze finden an der Produktivität der Wirtschaft, weshalb denn auch die Forderung nach einer Steuerreform wohl in keinem Wahlprogramm fehlte.

Von der Notwendigkeit einer überwirtschaftlichen Wertordnung ist allerdings nur in einer der „wirtschaftspolitischen Konzeptionen“ die Rede; nämlich Herr Steinmetz (DP) schreibt: „Den Weg zur Erreichung dieses Zieles (Wiederherstellung der deutschen Einheit) sieht die Deutsche Partei in der konservativen Erneuerung unserer gesellschaftlichen Lebensordnung und im Aufbau eines von christlich-abendländischem Geiste erfüllten Rechtsstaates, in dem der Mensch nicht Funktion eines Kollektivs, sondern Glied der von Gott gesetzten Schöpfungsordnung ist.“ So wird denn auch der Staat im Sinne der päpstlichen Enzykliken auf ein subsidiäres Eingreifen beschränkt: der Staat dürfe nur dann in den Wirtschaftsablauf eingreifen, wenn „Lenkungs- oder Koordinationsprobleme auftreten, deren Lösung die Kräfte der einzelnen oder nichtstaatlicher Organisationen nachweislich übersteigt“. Und so wird „die Selbstgestaltung und Selbstverwaltung im Rahmen staatlicher Gesetze“ von der DP gefordert, sogar nachdrücklicher als im „Wirtschaftspolitischen Programm der CDU“.

Aber in allen „Konzeptionen“ vermißt der Leser die klar ausgesprochene Erkenntnis, daß die als wirtschaftspolitische Ziel propagierte Forderung gesteigerten Volkswohls oder des Verbraucherwohls nur insoweit für die Sozialordnung bestimmend sein darf, als nicht die Sozialordnung selbst darunter leidet. Vielmehr sind alle „Konzeptionen“ noch in dem Sinne kapitalistisch, daß sie das Ziel der Reichtumsvermehrung fraglos hinnehmen. Wurden diesem materialistischen Ziel früher die Handarbeiter geopfert, so jetzt Unternehmerpersönlichkeiten (Herztod!) und schöpferische Geistesarbeiter, von deren produktiven Kräften die Fortschritte der wirtschaftlichen Organisation und Technik letzten Endes abhängen. Nur in der „Konzeption“ der CDU findet sich in den Worten „Das deutsche Volk zehrt . . . seit Jahren von seiner geistigen Substanz“ ein Hinweis auf diese Gefahr, die auch eine Folge mangelhafter Wertordnung ist.

Um es in einem Satz zu sagen: Im Fehlen einer festen Wertordnung, einer allgemein gültigen „Weltanschauung“, eines tatkräftigen Glaubens an ein göttliches Natur- und Sittengesetz sehe ich das Problematische unserer Sozialordnung. Als umfassendes Ganzes ist ja Sozialordnung mehr als Wirtschaftsordnung. Allerdings ist dieser umfaßte Teil für das gesellschaftliche Leben so wichtig, daß mit einer besseren Wirtschaftsordnung auch eine fruchtbare Weiterentwicklung unserer Sozialordnung zu erhoffen ist, um so mehr, als es sich in der Geschichte nur selten ereignet, daß aus der Erneuerung des Glaubens heraus eine bessere Sozialordnung unmittelbar geschaffen wird; vielmehr

sind es oft ungläubige Wirtschaftler, die aus der Erkenntnis heraus, daß es so unmöglich weitergehen kann, im Geiste sittlicher Grundsätze die Wirtschaft umgestalten. Heute ist es zum mindesten so, daß eine menschenwürdige Stellung und Behandlung der Arbeiter im Betriebe von Betriebsleitern und Unternehmern als ein die Produktivität hebendes Moment allgemein anerkannt und propagiert wird.

TENDENZEN

Bei einer solchen Einstellung der Arbeitgeber tritt der Klassenkampfgedanke natürlich hinter dem Wunsch der Sozialpartner nach friedlichem und fruchtbarem Zusammenleben im Betrieb, nach einer wirklichen Leistungsgemeinschaft zurück. Dazu sind sowohl mit dem gehobenen Bildungs- und Leistungsstandard der Arbeiter als auch mit dem „aufgeklärten“ Unternehmertum die Voraussetzungen gegeben. Das zeigt sich in den von Arbeitgeberseite erlassenen Manifesten und im Betriebsleben selbst noch deutlicher als in den betrachteten „wirtschaftspolitischen Konzeptionen“. Hierfür einige Beispiele, die die derzeitigen Tendenzen erkennen lassen:

In den von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände im April veröffentlichten „Gedanken zur sozialen Ordnung“ heißt es: „In der sozialen Selbstverwaltung haben Arbeitgeberorganisationen und Gewerkschaften die fruchtbare Chance, gemeinsam sachliche Arbeit zu leisten und dem sozialen Frieden zu dienen“. Erinnert das nicht an Ludwig Prellers Worte: „Wir sind der Auffassung, daß die Durchdringung des gesellschaftlichen Lebens mit Gruppen und repräsentativen Vertretungen eine Realität der Gegenwart ist, die zu leugnen romantische Torheit, die in unser Leben einzubauen eine Aufgabe ist?“³⁾ Beide Stellen sind zugleich Beispiele für die vorherrschende Tendenz zur Selbstverwaltung der Wirtschaft, wobei allerdings nicht übersehen werden darf, daß der DGB. einen „totalitären Syndikalismus“ anstrebt.

Für das „Betriebsklima“ ist nun nicht nur kennzeichnend das bekannte vorbildliche Verhältnis von Dr. Kuss zum Betriebsrat der Duisburger Kupferhütte, wie es zwischen Unternehmer und Betriebsrat ähnlich auch in vielen anderen Betrieben besteht, die „Leistungslöhne“ zahlen oder die „Partnerschaft“ zu verwirklichen suchen, sondern kennzeichnend sind auch die Worte, die auf der 200. Tagung der Evangelischen Akademie Loccum im Oktober 1953 ein junger Betriebsrat jungen Unternehmern zugerufen hat: „Ohne Ihnen schmeicheln zu wollen, ich bin überrascht, mit welcher Aufgeschlossenheit Sie den Problemen der Arbeiterschaft gegenüberstehen. Zwei Drittel von Ihnen haben bestimmt die Qualifikation zum Betriebsrat. Ich kann leider nicht von zwei Dritteln meiner Kollegen im Betriebsrat behaupten, daß sie die Qualifikation zum Unternehmer haben.“⁴⁾

³⁾ Worte aus dem Vortrag „Grundfragen unseres sozialen Lebens“, den der bekannte Sozialpolitiker auf einer Tagung der SPD in Hannover im Januar 1953 gehalten hat.

⁴⁾ Angeführt nach „Der Arbeitgeber“, 1. 11. 53, S. 939.

Auf dieser Tagung wurde übrigens auch die Notwendigkeit der Dezentralisierung⁵⁾ behandelt, die einen der wichtigsten Grundsätze der Selbstverwaltung bildet. Denn die zwischen Staat und Einzelmensch teils natürlich gewachsenen Gemeinschaften, wie die Familien, teils aus den Sacherfordernissen der Wirtschaft heraus gestalteten Berufsverbände zu pflegen und durchgängig als unentbehrliche Zwischenglieder der Sozialordnung nach dem „Gesetz der kleinen Kreise“ zu organisieren, darauf geht die berufsständische Ordnung aus. Mit der Ausbildung dieser Zwischenglieder ergeben sich notwendig an „Mitverantwortungspflichten“ gebundene „Mitbestimmungsrechte“, und nur so kann m. E. „das Wagnis der Verantwortung (ganz) empfunden und getragen werden“. Gewerkschaftssoziologen Theo Pirker hingewiesen: In Dr. W. Raymonds Vorwort zu den genannten „Gedanken zur sozialen Ordnung“ werden von Arbeitgeberseite u. a. gefordert:

„Sicherung des Arbeitsplatzes, Recht auf Urlaub und Erholung, auf Mutterschutz, auf wirtschaftliche Sicherung im Alter, bei Arbeitslosigkeit und Arbeitsunfähigkeit, Recht auf freie Konsumwahl, Familienausgleich, Aufstieg der Begabten, menschenwürdige Wohnung und vor allem das Recht auf Eigentum für immer weitere Volksschichten.“ Dagegen nimmt die Arbeitgebervereinigung entschiedene Stellung gegen „die Sonderstellung, die den Gewerkschaften als Mitbestimmer über das betriebliche Eigentum im Staate zugewiesen werden soll“ (im Vorwort) und gegen „die von den deutschen Sozialisten seit einigen Jahren geforderte ‚uneingeschränkte paritätische Mitbestimmung‘ der Gewerkschaften und der Arbeitnehmer in allen wirtschaftlichen Fragen des Unternehmens“, die als „eine Sonderform der Sozialisierung“ (Text, V) bezeichnet wird.

„Das Manifest der selbständigen Unternehmer“ (Juli 1953) enthält u. a. folgende Grundsätze und Forderungen:

„Der Unternehmer erkennt die Gewerkschaften als berufliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer an, lehnt dagegen deren politische Machtansprüche ab.“

„Wir fordern . . . eine gerechte Leistungsentlohnung“ . . . „die Herstellung einer Leistungsgemeinschaft im Betrieb dadurch, daß der Unternehmer . . . sich um eine echte Partnerschaft mit seinen Mitarbeitern bemüht“. „Wir fordern, daß das Ergebnis . . . des Arbeitserfolges ebenso den Verbrauchern wie den Unternehmern und ihren Mitarbeitern zugute kommt.“⁶⁾

Am ablehnendsten gegenüber der Erfolgsbeteiligung der Arbeiter scheint sich die Vereinigung der Arbeitgeberverbände in Bayern zu verhalten, auf deren Jahresversammlung (August 1953) die theoretisch richtige Feststellung hervorgehoben wurde, daß eine Zurechnung und Verteilung des Betriebserfolgs auf die Arbeit und die sonstigen Produktionsfaktoren nicht möglich sei, was nach den seit über 100 Jahren, nämlich seit Thünens Beteiligung der Landarbeiter am Ertrag seines Mustergutes Tellow, und besonders seit den neuerdings in großem Ausmaß mit praktischem Erfolg durchgeführten Lohnmethoden (z. B. Duisburger Kupferhütte) nicht allzuviel besagen will. Schwerer wiegt schon der daran geknüpfte Hinweis auf die ständige Steigerung der freiwilligen sozialen Leistungen, die ohne Rücksicht aufeinander und ohne Zusammen-

hang miteinander hochgetrieben würden, vor allem aber die so begründete Befürchtung, daß dadurch die weitere Entwicklung zu einem sozialen Preisgefüge und einer realen Kaufkraftsteigerung aller verhindert werden könne. Letzten Endes würden die Kosten einer Erfolgsbeteiligung von der Allgemeinheit getragen.⁷⁾ Abschließend sei noch auf die Stellungnahme des Gewerkschaftssoziologen Theo Pirker hingewiesen: Im gewerkschaftlichen Kampf gehe es heute um die grundsätzliche Veränderung der Staats- und Gesellschaftsverfassung. „Die gewerkschaftspolitischen Fragen sind zu Verfassungsfragen geworden und damit zu Fragen der politischen Macht.“⁸⁾ Demnach handelt es sich nicht mehr um einen Klassenkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bzw. den Gewerkschaften als Vorkämpfern für die Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen, worauf ich unten noch zurückkommen werde, sondern um die Auseinandersetzung zwischen dem Staat, den Unternehmern und den Gewerkschaften, die das Privateigentum angreifen und die Unternehmerinitiative einschränken wollen, um selbst die wirtschaftspolitische Führung zu übernehmen.

GRENZEN

So sind der Weiterentwicklung unserer Sozialordnung Grenzen gesetzt, einerseits durch den demokratischen Staat, andererseits durch die Sacherfordernisse der Unternehmensleitung und durch unsere nach zwei verlorenen Weltkriegen schwer darniederliegende Wirtschaft, deren gebieterische Forderung nach einer Vergrößerung und Streckung der Kapitaldecke die Steigerung unseres Lebensstandards erschwert.

Was zunächst die Demokratie betrifft, so liegt es auf der Hand, daß die Bundesrepublik eine totalitäre Organisation, zu der sich der DGB auszuwachsen droht, unmöglich dulden kann. Wenn andererseits unsere Wirtschaft durch übermäßige und unzweckmäßige Besteuerung nicht weniger als durch einen sich anbahnenden Staatskapitalismus vor der Gefahr der Aushöhlung steht, so wird der totale Staat durch den DGB, ähnlich wie nach dem ersten Weltkrieg durch den ADGB, geradezu heraufbeschworen. Wie heute der DGB, hat ja damals der ADGB die „Wirtschaftsdemokratie“ propagiert und die Devise „Durch Demokratisierung der Wirtschaft zum Sozialismus“ verkündet. Hier muß man sich aber auch darüber klar sein, daß unter unserem augenblicklichen, die Aufblähung der Kosten begünstigenden Steuersystem den Gewerkschaften, soweit sie höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen für die Arbeiter durchzusetzen versuchen, der Wind aus den Segeln genommen wird, nämlich von Unternehmern, die nicht nur in berechtigter Anerkennung einer tatsächlichen Notlage der Arbeiter nach dem Kriege, sondern auch aus Gründen der Steuerersparnis freiwillige Sozialleistungen übernommen haben, wenigstens solange es ihnen infolge der Wettbewerbslage möglich war, weitgehend sich selbst zu finanzieren und einen großen Teil der auf

⁵⁾ Vgl. „Gedanken zur sozialen Ordnung“, XXIII: „Auch in den Großbetrieben gliedern sich die Arbeiter in eigenständige Arbeitsgruppen“, und den unten in Fußnote 10 genannten Beitrag von Heinrich, der die Kategorie der Dezentralisation systematisch untersucht.

⁶⁾ Angeführt nach „Der Arbeitgeber“, 1. 8. 53, S. 658.

⁷⁾ Nach „Der Arbeitgeber“, 1. 9. 53, S. 778 ff.

⁸⁾ Angeführt nach „Der Arbeitgeber“, 1. 8. 53, S. 649 f.

ihnen lastenden Steuern (einschließlich der Personaleinkommensteuer!) in Gestalt überhöhter Preise auf die letzten Verbraucher abzuwälzen. Durch die Notwendigkeit, den deutschen Kapitalmarkt endlich wieder aufzubauen, aber auch deshalb, weil überhöhte Preise die Kaufkraft der nur verbrauchenden und keine Wirtschaftsgüter erzeugenden Schicht (Beamte) schwächen und so eine Mengenkonjunktur erschweren, wird sich die Überwälzung auf die Letztverbraucher nicht mehr so leicht fortsetzen lassen.

Was schließlich das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer betrifft, so ist es von Anfang an mehr vom DGB gefordert als von den Arbeitern selbst verlangt worden. Denn der DGB erhielt dadurch eine neue wirtschaftspolitische Aufgabe, und seine Funktionäre neue Posten. (Darin waren die nordamerikanischen Gewerkschaften, die sich wohl gehütet haben, „den Unternehmern auch nur ein Quentchen Verantwortung abzunehmen“, offenbar besser beraten!) Sehr deutlich hat das u. a. Götz Briefs in seinem „die Gefahr des totalitären Syndikalismus“ hervorhebenden Buch⁹⁾ betont. Unter dem doppelten Druck der westdeutschen Gewerkschaften und der angelsächsischen Besatzungsmächte ist bekanntlich das sogenannte „Gesetz über Kohle und Eisen“ zustande gekommen und hat die Unternehmerinitiative bei den wichtigsten deutschen Montagesellschaften bedenklich gehemmt. Unter seinem Schatten steht auch noch das gemäßigtere „Betriebsverfassungsgesetz“, gegen das der DGB Sturm läuft. Ohne die heilsame und innerhalb gewisser Schranken sinn- und zeitgemäße Mitwirkung der betriebsangehörigen Arbeitnehmer in sozialen und personellen Fragen, aber auch in wirtschaftlichen, die „Fabrikations- und Arbeitsmethoden“ betreffenden Teilfragen zu leugnen, sehe ich dem Mitbestimmungsrecht der Nichteigentümer und Nichtunternehmer eine doppelte Grenze gesetzt:

1. Nichteigentümer oder von diesen beauftragte Personen können nur insoweit mitbestimmen, als hierdurch das in unserer Verfassung geschützte Privateigentum nicht verletzt wird, wobei klar sein dürfte, daß das Eigentumsrecht in nichts anderem besteht als darin, daß der Eigentümer über sein Eigentum innerhalb bestimmter — in Westdeutschland durch das Bonner Grundgesetz abgesteckter — Grenzen frei verfügen darf.

2. Wirtschaftlich mitbestimmen kann nur, wer auf Grund seiner Sachverständigkeit und Leistungsfähigkeit die Verantwortung und das wirtschaftliche Risiko für die durch seine Mitbestimmung veranlaßten oder verzögerten bzw. verhinderten Handlungen zu tragen vermag. Das kann aber der besitzlose und in „wirtschaftlichen Fragen“ unsachverständige Arbeiter nicht. Die Unterscheidung zwischen den wirtschaftlichen Leistungen von Aufsichtsrat und Vorstand einerseits und den technischen Leistungen von Ingenieur, Meister und Handarbeiter andererseits scheint vielen Menschen schwer zu fallen. Und doch ist folgendes wohl leicht

⁹⁾ Götz Briefs, „Zwischen Kapitalismus und Syndikalismus. Die Gewerkschaften am Scheidewege“ (München o. J. [1932]).

einzusehen: auch wenn zugegeben wird, daß beide Leistungen, die technische und die wirtschaftliche, gleich notwendig seien, so bleibt „die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit“ trotzdem eine leere Phrase der Propaganda. Denn das technisch fertige Erzeugnis ist als solches noch kein wirtschaftliches Gut, sondern wird es erst dadurch, daß es Absatz findet. Damit nun aber in einem Betrieb eine absatzfähige Ware erzeugt werde, muß ein fruchtbares Zusammenwirken von Unternehmer, Angestellten und Arbeitern stattfinden, wozu es einer wirtschaftlichen Leitung des Unternehmens bedarf. Die wirtschaftliche Absatzgestaltung erfordert u. a. richtige Setzung des Erzeugungszweckes, richtige Wahl der juristischen Unternehmensform und des Standorts, richtige Organisation der Betriebe und Aufstellung der Erzeugungsprogramme, richtige Zusammenstellung der Mitarbeiter und aller Produktionsfaktoren, Marktbeobachtung und -beeinflussung, richtige Absatzorganisation und dergleichen mehr. Das alles sind spezifische Unternehmernaufgaben, die von den Arbeitern als solchen nicht übernommen werden können, wenigstens nicht, solange wir noch an der Arbeitsteilung festhalten, was freilich Marx nicht tun wollte, aber der Bolschewismus in höchstem Grade getan hat.

Aus diesen beiden Punkten ergibt sich zugleich, warum betriebsfremde Personen, soweit sie nicht von den Eigentümern freiwillig in den Aufsichtsrat gewählt oder von diesen zu Vorstandsmitgliedern bestellt werden, aus verfassungsmäßigen und wirtschaftlichen Gründen nicht mitbestimmen können. Das überbetriebliche Mitbestimmungsrecht dagegen gehört zu den Forderungen der noch zu behandelnden „Wirtschaftsdemokratie“.

EINE MÖGLICHKEIT

Bei dem uns auf der einen Seite drohenden totalitären Syndikalismus und bei der auf der anderen Seite um sich greifenden zentralistischen Verwaltung der Wirtschaft durch den Staat sehe ich für die Zukunft keine Lösung in einer neoliberalen, „sozialen Marktwirtschaft“, die, wie der mit neuer Heftigkeit um den „Gesetzesentwurf gegen Wettbewerbsbeschränkungen“ entbrannte Kampf uns lehrt, ein bedenkliches Ingredienz von Staatsbürokratismus aufweist. Dieses will sich aber nicht recht mischen mit dem Kapitalismus, dessen Förderung der Bundeswirtschaftsminister seine großen Erfolge in Wahrheit zu verdanken hat. Auch glaube ich nicht, daß im zwanzigsten Jahrhundert der Kapitalismus zu neuem Leben zu erwecken sein dürfte, in Westdeutschland noch weniger als in den USA. So sehe ich die künftigen Möglichkeiten zur Weiterentwicklung unserer Sozialordnung weder im Staats- noch im Privatkapitalismus, vielmehr in einer berufsständischen Selbstverwaltung der Wirtschaft, für die allenthalben Ansätze vorliegen.¹⁰⁾

¹⁰⁾ Vgl. „Ist die berufsständische Ordnung eine Utopie? Ergebnisse einer Umfrage des Rheinischen Merkur“, in den Ausgaben vom 7. 8., 21. 8., 11. 9., 25. 9. und 9. 10. 53. Ferner: Walter Heinrich, „Staatsgefüge, Wirtschaftsverbände und Betriebsleben in ihrer Gegenseitigkeit“ in Wirtschaft und Gewerbe. Festgabe für Paul Gysler, St. Gallen 1953. Elimar Frh. von Fürstenberg; „Staat oder Gesellschaft.“ In: Die Diskussion, 10, Regensburg o. J. (1953).

Die Selbstverwaltung der Wirtschaft geht von den Sacherfordernissen des Ganzen aus, nicht vom „Glück der größten Zahl“ oder von unerfüllbaren Forderungen der Interessenverbände. Denn für die Sacherfordernisse des Ganzen, die nun einmal erfüllt werden müssen, macht es wenig aus, ob den Arbeitgebern oder den Arbeitnehmern, den Produzenten oder den Konsumenten möglichst viel „Glück“ zuteil wird! Das Begehrliche ist das Meiste in der Seele jedes Menschen, alle wollen möglichst viel haben. Wer aber immer mehr haben will, bekommt niemals genug! Dem Glück der größten Zahl oder dem Glück überhaupt unmittelbar nachjagen heißt ein unerreichbares, ein immer wieder zurückweichendes Ziel verfolgen, ein Wolkenkuckucksheim bauen, eine Utopie, eine unsoziale Utopie! „Glück“ wird jedem einzelnen nicht aus eigennützigem Streben zuteil, sondern im Werk und durch treue Erfüllung des jedem einzelnen zubedingenen Lebenswerkes. Glück wird im sinnvoll abgesteckten Wirkungskreis, woran es freilich oft genug fehlt, gefunden, sonst überhaupt nicht! Darauf kommt es also an, Wirkungskreise, Leistungsbereiche für die einzelnen sinnvoll abzustecken, nicht nach einseitig technologischen oder ökonomischen Gesichtspunkten, sondern im Hinblick auf den Menschen in Betrieb und Wirtschaft. Das ist es, was Plato mit den Worten gesagt hat, daß für jedermann genügend gesorgt sei, wenn ihm das zur Erfüllung seines Werkes Notwendige gegeben werde!

Ich bin weit entfernt zu glauben, daß das, was ich nach Platos Worten fordere, eine einfache und leicht zu lösende Aufgabe sei. Ich halte die Lösung dieser Aufgabe sogar für sehr schwer. Aber im Gegensatz zur utopischen Forderung „des größten Glücks der größten Zahl“ ist es eine sinnvolle und bis zu einem gewissen Grade erfüllbare Forderung. Ihre Erfüllung erfordert freilich Opfer. Daher kommt es auf die Entscheidung folgender Fragen an: Soll die Wirtschaft eine möglichst große Güterfülle erzeugen, kurz den größten Reichtum schaffen? Oder soll sie auf ein anderes Ziel ausgerichtet werden, auf „die auskömmliche Nahrung“, auf „den standesgemäßen Unterhalt“, worunter ich verstehe, daß es niemandem an dem fehle, was er zur Verrichtung seines Werkes braucht? Wir können den Gegensatz auch in die bekannten Worte fassen: soll Gewinnstreben oder Bedarfsdeckung als Prinzip herrschen? Entscheiden wir uns für das Gewinnstreben, so ist es unmöglich, jedem einzelnen einen sinngemäßen Leistungsbereich und die zur Werkerfüllung notwendigen Mittel zu geben. Dabei bedenke man, daß die erwünschte Lebensform in beiden Fällen das Ziel bleibt. Gestaltet man also die Berufsarbeit angenehmer, so wird durch diese selbst schon ein Teil des Zieles erreicht! Im Grunde beruht die berufsständische Ordnung der Wirtschaft auf der Gestaltung einmal der innerbetrieblichen Leistungsgemeinschaft und zum anderen der volkswirtschaftlichen Austauschgemeinschaft. Ähnlich wie die platonische Gerechtigkeit die Kraft verleiht, daß

ein gesundes Gesellschafts- und Seelenleben entstehen und bestehen kann, bewirkt der gerechte Preis die Gestaltung und Vollendung dieser Gemeinschaften.

Innerbetriebliche Leistungsgemeinschaft

Zur Erzeugung eines Gutes, insbesondere einer absatzfähigen Ware, ist in unseren heutigen Industriebetrieben eine Werk-, Betriebs- oder Leistungsgemeinschaft notwendig, in der Arbeiter, Angestellte und Unternehmer nach bestimmten Plänen zusammenwirken. Es ist selbstverständlich und bedarf für jeden, der in einer solchen Leistungsgemeinschaft steht oder gestanden hat, keines Wortes, daß ein Betrieb nicht demokratisch, sondern nur autoritär geleitet werden kann. Für jedes Unternehmen und für jeden Betrieb bestehen bestimmte, wenigstens innerhalb bestimmter Grenzen feststehende Sacherfordernisse, über die man demokratisch nicht abstimmen kann, sondern die bis zu gewissem Grade infolge technologischer und ökonomischer Bedingungen festliegen. Diese Bedingungen ergeben sich aus dem Stand der Technik einerseits und dem herrschenden Wirtschaftssystem andererseits. Das sind wirtschaftliche Fragen der Kalkulation, der Kosten, die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten z. B. nach der Höhe der Arbeitslöhne, der Preise der Maschinen, der Roh- und Hilfsstoffe, der Kapitalkosten oder der Höhe des Zinsfußes und im Hinblick auf die Steuern berechnet werden und die auf Grund der Kostenkalkulation zur Wahl bestimmter Techniken oder Erzeugungsverfahren führen, wobei Kapitalausstattung, Kreditfähigkeit und Standort der fraglichen Werke eine wichtige Rolle spielen. Alles das gilt jedoch nur innerhalb eines gewissen Spielraums. Denn nichts in der Wirtschaft geschieht nach dem Zwang eines Naturgesetzes, sondern immer bleibt dem Wirtschaftler die Möglichkeit, sich so oder anders zu entscheiden. Der Zwang geht immer nur von der Technik aus, die der Wirtschaftler einmal gewählt hat. Sie zu wählen, steht ihm bis zu einem gewissen Grade, zum mindesten aber insoweit frei, als er mit verschiedenen Techniken den gleichen wirtschaftlichen Nutzen erzielen kann, was öfter möglich ist, als man zunächst annehmen möchte, besonders wenn man die Möglichkeiten weitergehender Dezentralisierung, z. B. der Aufgliederung vermassender Fabrikhallen in Werkstattträume, berücksichtigt. Nun versteht es sich von selbst, daß ein Unternehmer oder Betriebsleiter, der die Wahl hat zwischen mehreren Techniken, die den gleichen wirtschaftlichen Erfolg versprechen, diejenige Technik, dasjenige Erzeugungsverfahren wählt, das der Belegschaft angenehmer ist. Aber freilich muß er wissen, welche Technik „angenehmer“ ist. Daß er das erfährt, dafür ist durch Mitwirkung der Betriebsräte und Wirtschaftsausschüsse, durch organisierte Ausschüsse zwischen Belegschaft und Unternehmensleitung heute hinreichend gesorgt. Gegen diese Einrichtungen hat kein vernünftiger Arbeitgeber etwas einzuwenden. Denn diese schränken die autoritäre wirtschaftliche Leitung der Betriebe und des Unternehmens nicht ein. Die wirtschaftliche Leitung be-

stimmt die Erzeugungsverfahren nur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Sie selbst muß sich über die Technik belehren lassen. So ist es klar, warum die autoritäre und insofern „undemokratische“ Leitung der Betriebe durch die besprochene Möglichkeit in keiner Weise aufgehoben wird. Und das darf aus dem einfachen Grunde auch nicht geschehen, weil die Belegschaft (gewissermaßen das Volk des Betriebes) über wirtschaftliche Fragen, für die sie nicht sachverständig und verantwortlich ist, nicht entscheiden bzw. mitbestimmen kann, ebenso wenig wie der Unternehmer über solche technischen Fragen, über die er nicht unterrichtet ist. Er wird aber darüber unterrichtet, durch den technischen Direktor, die leitenden technischen Angestellten, Werksingenieure, Werkmeister, Vorarbeiter und Arbeiter oder durch andere Sachverständige. Wenn er entscheidet, ohne die berufenen Sachverständigen zu hören, so ist „der Herr im eigenen Hause“ in Wahrheit ein schlechter Unternehmer. Ich glaube, es dürfte klar sein, warum Betrieb und Unternehmen autoritär geführt werden müssen, aber auch, daß diese autoritäre Leitung der Würde des Menschen im Betrieb keinen Abbruch tut, daß in ihr nichts Unsoziales liegt, obwohl sie „undemokratisch“ ist. Die Forderung nach innerbetrieblicher Wirtschaftsdemokratie erweist sich somit als widersinnig.

So verwickelt diese Frage durch das unter der Parole der Wirtschaftsdemokratie verfochtene Mitbestimmungsrecht geworden ist, so einfach liegt die folgende: Können Arbeitgeber und Arbeitnehmer als Mitglied einer Werkgemeinschaft fruchtbar zusammenarbeiten, wenn man den Gegensatz zwischen eigennützigem Lohngebern und Lohnempfängern als grundlegend ansieht? Grundlegend ist dieser Gegensatz vom Standpunkt der Eigennutzlehre aus! Denn sie besagt ja, daß der eigennützige Arbeitgeber möglichst geringe Löhne zahlen, der eigennützige Arbeitnehmer aber den höchsten Lohn haben will. Hierbei wird übersehen, daß auf diese Weise nicht einmal ein Kuhhandel zustande kommen könnte; dieser kommt ja nur zustande, wenn der Bauer bedenkt, daß der Viehhändler keine Phantasiepreise bezahlen kann, und der Viehhändler, daß der Bauer sich nicht mit einem Schandpreis zufrieden geben kann; denn beide müssen sich nach der Marktlage richten.

Was heißt aber Marktlage? Sehen wir davon ab, daß die jeweilige, aktuelle Marktlage wegen gewisser Zufälligkeiten des Marktes, des Auftriebs von Kühen und der Anwesenheit oder Abwesenheit von mehr oder minder zahlungskräftigen Käufern das wirkliche Verhältnis von Erzeugung zu Verbrauch nicht immer richtig widerspiegelt oder eindeutig anzeigt, so stoßen wir auch hier wieder auf Sacherfordernisse, nämlich auf die Sacherfordernisse der erzeugenden Betriebe der Viehzüchter und Bauern auf der einen Seite und der Fleischer und ihrer Abnehmer auf der anderen, wobei die Bauern teils auf der Erzeugerseite stehen, weil ihre Kühe Kälber werfen, teils auf der Verbraucherseite, weil sie Rindvieh zur Vervollständi-

gung oder Verbesserung ihrer Herden kaufen, während die Händler kaufen und verkaufen, kaufen von den Bauern und Viehzüchtern und verkaufen an beide und die Fleischer. Jedenfalls richten sich die Preise letzten Endes nach den Erfordernissen der erzeugenden und verbrauchenden Betriebe, wobei die letzten Verbraucher, die Haushalte, und die Haushaltseinkommen eine entscheidende Rolle spielen. Nur ist dieses Geflecht wechselseitiger Beziehungen auf den ersten Blick nicht leicht zu durchschauen.

Einfacher liegt die Frage, die uns hier angeht, nämlich das Verhältnis zwischen Lohngeber und Lohnempfänger. Es ist bekanntlich vorgekommen, daß die Belegschaft sich im Interesse der Weiterführung des Betriebes mit einer Lohnherabsetzung einverstanden erklärte, diese aber von der Gewerkschaft nicht zugelassen wurde, mit der Wirkung, daß der Betrieb schließen und die Belegschaft entlassen werden mußte! Was zeigt dieses Beispiel? Eben das, daß alle Glieder einer Betriebsgemeinschaft am gleichen Strang ziehen und daher auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind. Eben diese Leistungsgemeinschaft gilt es zu betonen, nicht den freilich auch vorhandenen Gegensatz zwischen Lohngeber und Lohnempfänger! Denn Leistung geht vor Preis. Der Preis ist eine Auswirkung, nicht die Ursache der Leistung. Aus dem Werk, aus der Werkserfüllung kommt das Glück; nicht der Preis macht das Glück! Freilich muß der Lohn als Preis die Erfüllung der Leistung ermöglichen. Aber das betrifft die grundlegende Forderung, daß jeder soviel erhalten soll, als zur Ausübung seines Berufs notwendig ist. Etwas ganz anderes ist es, ob jemand möglichst viel oder ob er seine auskömmliche Nahrung, seinen standesgemäßen Unterhalt erhält, denn diesen erhält er mit dem gerechten Preis. Der gerechte Preis ist also der durch die Sacherfordernisse begründete Preis, kein Preis der freien Konkurrenz!

Daß der Klassenkampf die Leistungsgemeinschaft zerstört, ist klar. Auch der Frieden im Betrieb gehört zu den Sacherfordernissen eines Unternehmens. Er liegt im Interesse beider Sozialpartner. Er sollte daher nicht gestört, sondern gepflegt werden. Er wird aber von beiden Seiten nicht nur durch den Klassenkampf gestört, sondern auch durch Schikane und Sabotage. Durch Schikane z. B. vom Unternehmer, der die Notwendigkeit der Autorität durch Schroffheit und Betonung des Herrenstandpunkts in das Gegenteil dessen verkehrt, was sie beinhaltet: Unterworfenheit aller Betriebsglieder unter die Sacherfordernisse. Das sind aber letzten Endes keine „Probleme“, sondern nur Schwierigkeiten, die sich durch guten Willen auf beiden Seiten leicht aus dem Wege räumen lassen und heute zum größten Teil schon aus dem Wege geräumt sind, und zwar infolge der zunehmenden Bildung der Arbeiter und ihrer Einsicht in das Wesen von Betrieb und Unternehmen, und ebenso infolge der Bereitwilligkeit der Unternehmer, einem gehobenen Arbeiterstand gerecht zu werden.

Eine wirkliche Schwierigkeit liegt dagegen in der gewerkschaftlichen Organisation. Aber auch über die

berufsständische Organisation möchte ich nicht viel sagen. Denn sie entwickelt sich nicht nach einem im voraus entworfenen Schema (worin die Wirtschaftsingenieure à la Feder groß waren), sondern aus der Praxis heraus. Aber das Prinzip muß klar sein: Nicht ober- und außerhalb der Betriebsgemeinschaft sind die Arbeitgeber und Arbeitnehmer als gegensätzliche Parteien heute zu organisieren, wie die „klassische“ Gewerkschaft es einst, vielleicht aus Notwendigkeit, getan hat, sondern innerhalb dieser Gemeinschaft, als Werkgenossen! Den Vorrang hat das gemeinsam zu leistende Werk! Innerhalb des Werkes läßt sich nach dem Prinzip der Subsidiarität oder nach dem „Gesetz der kleinen Kreise“ das meiste bereinigen. Darüber hinaus müssen freilich aushelfende und koordinierende Ober- und Spitzenverbände geschaffen werden, aber nicht als Interessenvertretungen, sondern als Berufsstände. Das sind dann aber nicht mehr getrennte Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, sondern Bünde der Industrie, der Landwirtschaft usw., worin alle Werkgenossen, nicht nur die Unternehmer vertreten sein würden, und zwar in Unterorganisationen dieser Bünde auch als Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die volkswirtschaftliche
Austauschgemeinschaft

Auch sie steht unter dem Bestand verleihenden Grundsatz des gerechten Preises. Die liberalen und besonders die neu- oder neoliberalen Volkswirtschaftslehrer kennen nur zwei Möglichkeiten der Wirtschaftssteuerung, entweder eine automatische Steuerung durch die angeblich frei sich bildenden Preise, die sie für das Ideal halten, oder eine planwirtschaftliche Lenkung mit Hilfe vom Staat festgesetzter Preise, die sie ablehnen, wie auch ich es tue. Diese beiden Steuerungen der Wirtschaft durch freie Konkurrenz und staatliche Planwirtschaft sind aber in Wahrheit Ausnahmefälle und entsprechen in der Regel nicht der wirklichen Wirtschaft.

Ich brauche hier nur anzudeuten, daß es in der Wirklichkeit keine unorganisierten Märkte und infolgedessen auch keine wirklich freien Preise gibt. Jeder Markt ist mehr oder minder organisiert: der Wochenmarkt durch Bestimmungen über Zulassung, Marktgebühren, Verkaufszeiten; der Verkauf in Ladengeschäften ebenfalls durch Verkaufszeiten, durch die Pflicht zur Preisauszeichnung und vieles andere; die Börsen, sowohl die Wertpapierbörse als auch die Warenbörse, sind besonders fein organisierte Märkte; der Groß- und Kleinhandel, der Ein- und Ausfuhrhandel, der Werkshandel usw., alle Waren- und Geldmärkte sind organisiert, sind es und waren es von jeher, von der Frühzeit der Wirtschaft über das Mittelalter bis in die Gegenwart hinein, auch wo Gewerbefreiheit herrscht! Das bezweifelt kein Kenner der Wirtschaftsgeschichte, weil das zu bezweifeln schlechterdings unmöglich ist. Wenn aber die Märkte organisiert sind, weshalb z. B. ein Buch in jedem Buchladen, fern oder nahe vom Verlags- bzw. Druckort des Buches, in der Groß-, Mittel- und Kleinstadt, ein- und denselben Preis hat (Markenartikel), so kann eben wegen der

Organisation der Märkte von frei sich bildenden Preisen keine Rede sein. Denn es gibt keinen „Ausgleich der Profitraten“ bei unausgleichbaren Erzeugungsbedingungen.

Daß die Arbeitslöhne meist durch Tarifverträge festgelegt werden und daß sie sich heute nicht frei bilden, ist selbstverständlich. Daß wir Tarifpreise für Postporto, Eisenbahnfrachten und -fahrten, Wasser, Gas und Elektrizität haben, ist allgemein bekannt. Daß Preisordnungen für Ärzte, Rechtsanwälte usw. bestehen, weiß man auch. Also wirklich frei sich bildende Preise gibt es nicht und kann es nicht oder nur ausnahmsweise geben. Andererseits sind die staatlich oder behördlich festgelegten Preise keineswegs die Regel, sondern gelten eben nur für bestimmte Leistungen des Staates, der Städte, einiger Berufe und für wenige Warenerzeuger.

Das andere Extrem, die planwirtschaftliche Preisfestsetzung durch den Staat, haben wir in Deutschland während der NS-Zeit, während der beiden Weltkriege und in den ersten Nachkriegsjahren kennengelernt. Aber es wurde durchbrochen durch die Preise, die auf grauen und schwarzen Märkten gezahlt wurden. Nicht einmal in Sowjetrußland wird das Prinzip der Preisbindung und Rationierung mit absoluter Strenge durchgeführt, sondern es gibt Ausnahmen, und zwar vom Sowjetstaat nicht nur geduldete, sondern von ihm selbst geschaffene Ausnahmen (HO-Preise).

Diese Beispiele dürften genügen, um zu zeigen, daß die beiden An- und Ausnahmen (Preise, die sich bei freier Konkurrenz automatisch bilden und dadurch die gesamte Volkswirtschaft steuern; Preise, die vom Staat festgesetzt werden und mit deren Hilfe der Staat die Wirtschaft nach seinem Plane steuert) nicht die Wirtschaft erfassen, wie sie heute in der Regel wirklich ist. Vor allem aber berücksichtigen diese Ausnahmen die berufsständische Forderung des gerechten Preises nicht. Aber was für ein Preis ist das? Der gerechte Preis ist der richtige Ausdruck einer gerechten Wirtschaftsordnung, d. h. Ausdruck der bestehenden Wirtschaftslage, nicht der Marktlage, wie sie sich aus den vorhin beim Kuhhandel beschriebenen Zufälligkeiten der Marktbeschickung und des Marktbesuches jeweils ergibt, sondern Ausdruck des tatsächlich bestehenden Verhältnisses zwischen Erzeugung und Verbrauch. Das zweite ist dann, daß diese Wirtschaft selbst richtig aufgebaut sein soll, d. h. daß alle Erzeugungszweige als Lieferanten und Abnehmer in einer richtigen Entsprechung stehen. Das ist in der Tat selten der Fall. Demnach ist der gerechte Preis ebenso wie die vollkommene Gerechtigkeit auf Erden kaum zu verwirklichen. Das soll und braucht uns aber nicht zu erschrecken! Sollen die Richter, weil die vollkommene Gerechtigkeit auf Erden nicht erreichbar ist, vielleicht aufhören, so gerecht wie möglich zu urteilen? Bleibt die Gerechtigkeit nicht trotzdem „die Grundlage der Reiche“? Oder war das etwa der Volksgerichtshof? Erschreckend wäre meine Feststellung nur, wenn es keinen Weg gäbe, dem Ziel des gerechten Preises näherzukommen, oder wenn das Ziel

immer wieder zurückwiche, wie es den Ich- und Glück-süchtigen, den Immer-mehr-haben-wollenden, geschieht¹¹⁾. Damit ist schon gesagt, daß es die berufsständische Ordnung der Wirtschaft ist, die uns auf den Weg zum gerechten Preis führt, und zwar im besonderen die berufsständische Ordnung der volkswirtschaftlichen Austauschgemeinschaft.

Um diesen gangbaren Weg zu beschreiben, will ich anknüpfen an die „wirtschaftsdemokratisch“ begründete Forderung des überbetrieblichen Mitbestimmungsrechts: „Demokratie ist erst dann vorhanden, wenn die Bildung des wirtschaftlichen Gemeinwillens nicht einseitig erfolgt, sondern an die Mitbestimmung durch alle Wirtschaftsgenossen gebunden ist¹²⁾.“

So etwas gibt es in der wirklichen Wirtschaft, wenn auch nicht gerade im Sinne der wirtschaftsdemokratischen Forderung. Ich meine das von den Neoliberalen so genannte „Plebizit der Konsumenten“, die Abstimmung des Volks der Verbraucher. Da nämlich in der Wirtschaft letzten Endes alles für die letzten Verbraucher erzeugt wird, so hängt der Absatz aller Waren, wenn auch nicht unmittelbar, so doch mittelbar von diesen letzten Verbrauchern ab, davon, was sie kaufen oder nicht kaufen, und zu welchen Preisen. Nur geht das eben durch viele Vermittlungen der Erzeugung von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fertigwaren hindurch, über die langen Wege des Groß-, Zwischen- und Kleinhandels bis zum Ladengeschäft. Auch ist der unorganisierte Käufer den organisierten Verkäufern gegenüber im Nachteil. Vor allem ist er nicht sachverständig; oft weiß er beim Kauf nicht, ob die Ware teuer oder billig ist. Meist hat er nur vage Vorstellungen, aber kein klares Urteil. Der unorganisierte, oft durch Reklame verlockte Käufer ist also den organisierten Verkäufern gegenüber regelmäßig im Nachteil. Wie wäre diesem Ubelstand abzuhelpen? Durch die Organisation tatsächlich schon bestehender Verhältnisse! Platos Schüler Aristoteles hat bereits gesagt, daß die ganze Wirtschaft durch den Bedarf zusammengehalten werde. Jeder einzelne Berufsstand lebt ja von allen anderen. Er braucht die Erzeugnisse der anderen, und diese brauchen seine Erzeugnisse. Das gilt auch für die Erzeuger geistiger Güter, z. B. für die fruchtbaren Erfinder, für die Schöpfer des richtigen Wirtschaftsrechts, für die Lehrer, die die Unternehmer, Angestellten und Arbeiter erzogen haben, für die Hochschullehrer, die die Lehrer belehrt oder die Erfinder unterrichtet oder die Juristen ausgebildet haben, für die Geistlichen, die zur Hebung der Wirtschaftsmoral beigetragen haben, für die tüchtigen Ärzte, kurz für alle geistig produktiven Berufe. Wie, wenn alle diese Produzenten geistiger Güter vorwiegend als sogenannte Konsumenten, die Arbeitnehmer als Produzenten und Konsumenten, die Unternehmer

¹¹⁾ Götz Briefs berichtet, wie Samuel Gompers, der Gründer der amerikanischen Gewerkschaften, vor dem Untersuchungsausschuß des Senats auf die Frage, was er wolle, geantwortet habe: „Wir wollen mehr“, und auf die zweite Frage, was er danach wolle: „Wir wollen mehr und mehr“, und auf eine dritte Frage: „Wir wollen mehr und mehr und immer mehr!“

¹²⁾ „Wirtschaftsdemokratie. Ihr Wesen, Weg und Ziel.“ Herausg. im Auftrag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes von Fritz Naphtali. Berlin 1929*, S. 15.

als einander beliefernde Produzenten berufsständisch organisiert würden? Ich kann nicht sagen, wie das im einzelnen geschehen soll. Das läßt sich nicht am grünen Tisch entwerfen, sondern ergibt sich in der Praxis auf sehr verschiedene Weise von selbst¹³⁾. (Anknüpfen könnte man an die schon bestehenden Bünde der Landwirtschaft, der Industrie usw., an die Fachverbände, Industriegewerkschaften usw.)

Ich frage, was wäre damit gewonnen?

Die Preise würden sich nicht mehr durch Forderungen unorganisierter Einzelner bilden, sie würden auch nicht mehr durch staatliche Diktate festgesetzt werden, sondern würden sich ergeben auf Grund gegenseitiger Verhandlungen, durch Verständigung der auch als Marktparteien organisierten Berufsstände. Nun höre ich im Geiste schon den Einwurf: „So würde an die Stelle des Privateigennutzes der Gruppeneigennutz treten. Der organisierte Wettbewerb wäre der Beelzebub, der den Teufel austreibt!“ Bei solchem Einwand wird zweierlei übersehen:

1. Die Verhandlungen finden nicht statt unter dem Gewinnprinzip, nach dem der eigennützige Verkäufer möglichst hohe Preise fordern und der eigennützige Käufer möglichst niedrige Preise zahlen soll, sondern unter dem Bedarfsdeckungsprinzip, nach dem jedermann seine auskömmliche Nahrung, seinen standesgemäßen Unterhalt finden soll. Darüber wird verhandelt, das muß glaubhaft gemacht werden! Darüber bestehen zwar nicht unabänderlich feststehende Vorstellungen, aber doch solche, die sich ergeben aus dem jeweiligen Kulturstand eines Volkes und aus den Leistungen, die jeder einzelne zur Schaffung und Erhaltung dieses Kulturstands beiträgt. Insofern sind alle Preise geschichtlich bedingt, was schon Adam Smith gesehen und gesagt hat.

2. Es verhandeln nicht einzelne Berufsstände, wie etwa die Zünfte des späten Mittelalters oder wie die kartellierten Unternehmen der Neuzeit, die immer nur mehr oder minder große Gruppen von Unternehmen umfassen: alle Produzenten und Konsumenten, die alle voneinander leben, wären mit- und untereinander verbunden. Ihnen würde dieses Voneinanderleben und Aufeinanderangewiesensein durch die Organisation immer wieder zum Bewußtsein gebracht werden. Dadurch wird der verbleibende Eigennutz in seine notwendigen Schranken zurückgewiesen. Wenn z. B. der Abnehmer zu seinem Lieferanten sagt: „Bei diesem Preis kann ich nicht oder nur wenig kaufen, bei jenem Preis aber wohl, und zwar das Doppelte oder Dreifache“, so hat der Lieferant selbst oft ein Interesse, zu einem niedrigeren Preise die zwei- oder dreifache Menge abzusetzen, nämlich bei Kostendegression! Wenn schon, wie heute allgemein — sogar von einem Neoliberalen, der als der erbitterteste Kämpfer gegen die Kartelle aufgetreten ist — zugegeben wird, daß die Kartelle die Waren im großen und ganzen nicht verteuert, sondern verbilligt haben, welche Möglichkeiten eröffnen sich da durch eine alle Berufsstände

¹³⁾ Vgl. die oben in Fußnote 10 genannte Schrift von Fürstenberg.

umfassende Organisation! Denn hier können nicht mehr einzelne Berufsstände die anderen übervorteilen, hier kann kein Gruppenegoismus mehr gedeihen, weil alle mit allen verhandeln und daher alle, ob sie wollen oder nicht, miteinander sich verständigen und sich vertragen müssen!

Wenn aber das geschieht, so besteht die Möglichkeit, Erzeugungsprogramme aufzustellen, die nicht auf höchst zweifelhaften Konjunkturvoraussagen, Marktanalysen und Schätzungen künftigen Verbrauchs beruhen, sondern auf freiwilligen Verträgen und Verständigungen der Wirtschaftler untereinander. Diese Form der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, die nicht der Staat, nicht die Gewerkschaften, nicht Arbeitgeberverbände oder irgendwelche Interessenverbände durchführen, sondern die durchgängig organisierten Berufsstände selbst, nach dem Grundsatz der Bedarfsdeckung, könnte vielleicht alle Wirtschaftszweige in ein richtiges Entsprechungsverhältnis bringen und so die Bildung des gerechten Preises ermöglichen oder — wenn damit zuviel gesagt sein sollte — wenigstens die Wirtschaft den Idealen des gerechten Preises und der auskömmlichen Nahrung näherbringen.

In einer solchen Wirtschaftsordnung fänden auch die Gewerkschaften eine neue Aufgabe, nur könnten sie nicht mehr totalitäre Ansprüche stellen, sondern müßten in Wahrheit sozial und demokratisch handeln, in-

dem sie sich wie alle anderen Interessenvertretungen in die Berufsstände eingliederten. Sie wären dann freilich nicht mehr „der maßgebende Faktor im Staat“ oder gar „der Staat selbst“, sondern sie hätten sich im Rahmen des Staates eingefügt als Unterorganisationen der Arbeitnehmer in die großen Wirtschaftsbünde, von denen ich gesprochen habe.

Im Rahmen des Staates hätten wir dann eine sich selbst verwaltende Wirtschaft, die sich gründete auf innerbetriebliche Werksgemeinschaften und auf eine überbetriebliche Wirtschaftsgemeinschaft, eine Volkswirtschaft, die — als Leistungsgemeinschaft der Erzeugung und des Austausches der Erzeugnisse — vor allen Preis- und Lohnforderungen der Leistung den Vorrang gibt! Den Vorrang, der der Leistung gebührt, den Vorrang, der der „Person“ vor dem „Individuum“ und der gewachsenen Gemeinschaft vor dem gemachten Kollektiv gebührt¹⁴⁾!

¹⁴⁾ Am 26. 11. 53 hielt in Bremen die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände ihre diesjährige Mitgliederversammlung ab. Dabei wurde u. a. folgendes ausgeführt: „Im Mittelpunkt einer sozialen Ordnung, die Anspruch erhebt, Bestandteil der christlich-abendländischen Kultur zu sein, steht der Mensch und nicht die Organisation oder gar ein anonymes Kollektiv. Im Sinne dieser Erkenntnis widmet die Bundesvereinigung der Zusammenarbeit der Menschen im Betrieb und der sozialen Betriebsgestaltung auf dem Boden der Betriebsverfassung ihre besondere Aufmerksamkeit. Die soziale Betriebsgestaltung verträgt keine allgemeingültigen Rezepte und keine kollektiven Regelungen. Wahrung der Menschenwürde und Pflege der Persönlichkeitswerte der Mitarbeiter bilden ihren Inhalt.“

Summary: Ideas on the Improvement of Our Social Order. It is considered an indisputable fact by all West German political parties that our social order should grant each human being the maximum of personal freedom as well as of economic and social security. However, the freedom to be strived for is not a quantitative, but a qualitative problem: it is not that every citizen should be equally free, but everybody should be given that amount of different freedoms which he requires to do his job, to perform the tasks allotted to him in the community. This entails the further problem — also to be solved by our social order — as to how each individual can be assigned the job which corresponds to his skills and natural abilities. It is for good reasons that the efficiency principle is increasingly brought to the fore today; but what is wanted is a standard of ethics outranking economic issues. The author holds that a possibility to improve our social order is held out neither by State capitalism nor by private capitalism, which are both setting it narrow limits, but only by giving the economy autonomy to devolve on newly formed professional organizations. What is required to allot the individual his appropriate job and the means required to perform it is not the profit motive but the principle that everybody's proper requirements should be satisfied. By grouping the economy in professional organizations instead of groups of interest, it would be possible to approximate the formation of a fair price, since there would be no room then for group egoism.

Résumé: République Fédérale: L'évolution de l'ordre social. A présent tous les partis politiques reconnaissent comme incontestable la revendication que l'ordre social doit accorder à l'individu un maximum de liberté et de sécurité économique et sociale. Pourtant cette liberté ne représente pas un problème quantitatif, mais qualitatif: On ne peut pas accorder à tout le monde le même degré de liberté. Il faut plutôt garantir à chacun certain nombre de prérogatives différentes en raison de ses fonctions et de ses tâches. Le problème résultant de cette conception pour l'ordre social est de trouver les méthodes appropriées permettant de procurer à chaque individu, dans la mesure de ses talents et aptitudes, la position adéquate dans la vie économique. Il est donc juste si, à présent, on met plus en relief le principe du rendement du travail. Pourtant nous manquons toujours d'un ordre de valeurs supra-économiques. Pour l'auteur la possibilité d'une évolution de notre ordre social consiste ni dans le capitalisme d'état, ni dans le capitalisme privé — car tous les deux lui octroient des limites trop étroites — mais dans une administration professionnelle autonome de l'économie. Afin d'assurer à l'individu un champ d'activité conformément à sa capacité il ne faut pas suivre le principe du bénéfice, mais celui de la couverture des besoins. L'organisation de l'économie selon corporations professionnelles au lieu d'associations de groupes d'intérêts faciliterait la formation de prix justes. Dans ce cas tout égoïsme de groupe serait éliminé.

Resumen: El desarrollo de nuestro orden social. Todos los partidos políticos de Alemania occidental formulan hoy la nunca discutida exigencia de que nuestro orden social debería conceder al individuo el máximo de libertad personal y la seguridad económica y social. Pero la libertad anhelada no es un problema cuantitativo sino cualitativo: no es necesario que todos sean libres en igual medida, en cambio a cada uno se le debería conceder el grado de libertad que le correspondería conforme a las tareas que le incumben. De esto resulta el problema que debería ser solucionado por el orden social, el como proporcionar al individuo la posición en la economía que correspondería a su naturaleza y sus aptitudes. Pero falta un orden de valor superpuesto a la economía. El autor no ve una posibilidad para el desarrollo de nuestro orden social ni en el capitalismo estatal ni en el privado, pues ambos limitan considerablemente esta posibilidad, sino en una autoadministración profesional de la economía. Para señalar al individuo el campo de acción que corresponde a sus aptitudes y para concederle las medidas necesarias que le faltan para el cumplimiento de sus deberes, no se necesita el afán de lucro, sino el principio de satisfacer la demanda. Mediante tal organización de la economía que se basa en las clases profesionales, en vez de en asociaciones de interés se podría acercarse a la formación de un precio justo, porque eliminaría un egoísmo de grupo.